

## **Richtigkeitskriterium vs. Entscheidungsverfahren, tatsächlicher vs. erwarteter Nutzen**

(Zu Timmons, S. 121–26)

### **Einwand gegen den klassischen Utilitarismus: Das Nutzenprinzip ist unbrauchbar.**

Gemäß dem Nutzenprinzip ist nur diejenige Handlung richtig, deren Nutzen mindestens so hoch ist, wie der Nutzen jeder anderen Handlung, die man an ihrer Stelle ausführen könnte. Man muß daher, um festzustellen, welche Handlung richtig ist, zunächst den Nutzen jeder in einer Situation möglichen Handlung berechnen. Erst wenn der Nutzen jeder Handlung bekannt ist, weiß man, welche von ihnen den größten Nutzen hat. Wir sind jedoch – so der Einwand – nicht in der Lage, den Nutzen auch nur *einer* Handlung zu berechnen. Den Nutzen einer Handlung wissen wir erst, wenn wir den Nutzen von *jeder* Konsequenz der Handlung kennen. Die Konsequenzen einer Handlung sind aber für uns völlig unüberschaubar: Wir können nicht wissen, wer alles von unserer Handlung direkt oder indirekt betroffen sein wird und welche zukünftigen Auswirkungen unsere Handlung haben wird. Ohne dieses Wissen können wir nicht feststellen, wie groß der Nutzen der Handlung ist. Wenn wir von keiner Handlung den Nutzen ermitteln können, können wir erst recht nicht ermitteln, welche Handlung den größten Nutzen hat. Das Nutzenprinzip ist daher unbrauchbar: Wir können nie wissen, ob eine Handlung gemäß dem Nutzenprinzip richtig oder falsch ist. (121f.)

### **Das Nutzenprinzip als Richtigkeitskriterium oder als Entscheidungsverfahren**

Als Erwiderung auf diesen Einwand machen Utilitaristen Gebrauch von der Unterscheidung zwischen einem *Richtigkeitskriterium* (*Moralkriterium*) und einem *Entscheidungsverfahren*. Das Richtigkeitskriterium bestimmt, was eine Handlung richtig oder falsch macht und erfüllt die theoretische Funktion moralischer Theorien. Das Entscheidungsverfahren gibt uns eine Methode, mit der wir entscheiden können, was wir tun sollen, und erfüllt die praktische Funktion moralischer Theorien.<sup>1</sup> Der Einwand der Unbrauchbarkeit des Nutzenprinzips richtet sich gegen dessen praktische Funktion, d. h. gegen das Nutzenprinzip als Entscheidungsverfahren. Darauf erwidern die Utilitaristen, daß das Nutzenprinzip gar nicht als Entscheidungsverfahren gedacht ist, sondern nur als Richtigkeitskriterium. Für ein Richtigkeitskriterium spielt es aber keine Rolle, ob es auch praktisch anwendbar ist. Der Einwand trifft also das Nutzenprinzip nicht. (122)

Diese Antwort scheint mir aus folgendem Grund nicht ganz befriedigend zu sein: Wenn es – wie in dem Einwand behauptet wird – unmöglich ist, den Nutzen einer Handlung zu ermitteln, folgt daraus nicht nur, daß man das Nutzenprinzip nicht als Entscheidungsverfahren verwenden kann, sondern auch, daß man von keiner Handlung wissen kann, ob sie richtig oder falsch ist. Man kann also das Nutzenprinzip weder *vor* dem Handeln als Entscheidungsverfahren verwenden, noch *nach* dem Handeln, um festzustellen, ob die ausgeführte Handlung richtig oder falsch war. Das Nutzenprinzip ist daher nur in dem Sinn ein Richtigkeitskriterium, als es

---

<sup>1</sup> Zur theoretischen und praktischen Funktion moralischer Theorien vgl. Timmons, S. 3f. sowie Handout 2.

ein *prinzipielles* Kriterium dafür liefert, wann eine Handlung richtig oder falsch ist: Eine Handlung ist richtig genau dann, wenn ihr Nutzen mindestens so hoch ist wie der Nutzen der anderen möglichen Handlungen; andernfalls ist sie falsch. Von einem Richtigkeitskriterium würde man jedoch darüber hinaus erwarten, daß es auch ein Kriterium ist, mit dem wir *konkret* feststellen können, ob eine ausgeführte Handlung richtig oder falsch war. Ein Richtigkeitskriterium mit dem wir von keiner ausgeführten Handlung ermitteln können, ob sie richtig oder falsch war, hat keinerlei Anwendung und ist daher nutzlos. Wenn es zur theoretischen Funktion moralischer Theorien gehört, daß sie Kriterien dafür liefern, um festzustellen, welche *konkreten* Handlungen richtig oder falsch waren, erfüllt das Nutzenprinzip auch nicht die theoretische Funktion moralischer Theorien. Falls diese Überlegungen richtig sind, muß man dem Einwand der Unbrauchbarkeit des Nutzenprinzips auf andere Weise begegnen als mit der Unterscheidung zwischen Richtigkeitskriterium und Entscheidungsverfahren.

### **Tatsächlicher Nutzen vs. erwarteter Nutzen**

Das allgemeine Nutzenprinzip

GPU Eine Handlung A ist *richtig* genau dann, wenn ihr **Nutzen** mindestens so hoch ist wie der Nutzen jeder anderen Handlung, die man an ihrer Stelle ausführen könnte. (106)

kann auf zweierlei Weise interpretiert werden, da man unter dem Nutzen den tatsächlichen Nutzen oder den erwarteten Nutzen verstehen kann:

*Actual consequence utilitarianism:*

ACU Eine Handlung A ist *richtig* genau dann, wenn ihr **tatsächlicher Nutzen** mindestens so hoch ist wie der Nutzen jeder anderen Handlung, die man an ihrer Stelle ausführen könnte. (124)

*Probable consequence utilitarianism:*

PCU Eine Handlung A ist *richtig* genau dann, wenn ihr **erwarteter Nutzen** mindestens so hoch ist wie der Nutzen jeder anderen Handlung, die man an ihrer Stelle ausführen könnte. (124)

Der tatsächliche Nutzen einer Handlung ist derjenige Nutzen, der sich tatsächlich ergeben würde, wenn man die Handlung ausführen würde. Den erwarteten Nutzen einer Handlung berechnet man wie folgt: Jede Handlung hat mehrere mögliche Konsequenzen (z. B. einmal Würfeln hat sechs mögliche Konsequenzen). Jede dieser Konsequenzen hat eine bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. ist die Wahrscheinlichkeit, daß man mit einem Wurf eine Eins würfelt 1/6). Ordnet man jeder dieser Konsequenzen einen bestimmten Nutzen zu, kann man für jede Konsequenz das Produkt aus ihrem Nutzen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bilden. Die Summe dieser Produkte ist der erwartete Nutzen der Handlung.

Man hat die Wahl zwischen zwei Lotterien:

Lotterie 1 kostet 6 €. Man darf einmal würfeln und bekommt 36 €, wenn eine Drei oder eine Vier fällt. Andernfalls bekommt man nichts.

Lotterie 2 kostet 6 €. Man darf einmal würfeln und bekommt 18 €, wenn eine Zwei, Vier oder Sechs fällt. Andernfalls bekommt man nichts.

Welche Lotterie soll man wählen?

Handlung	Mögliche Konsequenzen der Handlung	Nutzen der Konsequenz		Eintrittswahrscheinlichkeit der Konsequenz		
Man wählt Lotterie 1	Es fällt eine Eins und man bekommt nichts.	- 6 €	X	1/6	=	- 1 €
	Es fällt eine Zwei und man bekommt nichts.	- 6 €	X	1/6	=	- 1 €
	Es fällt eine Drei und man bekommt 36 €.	30 €	X	1/6	=	5 €
	Es fällt eine Vier und man bekommt 36 €.	30 €	X	1/6	=	5 €
	Es fällt eine Fünf und man bekommt nichts.	- 6 €	X	1/6	=	- 1 €
	Es fällt eine Sechs und man bekommt nichts.	- 6 €	X	1/6	=	- 1 €
Erwarteter Nutzen für Lotterie 1:						6 €
Man wählt Lotterie 2	Es fällt eine Eins und man bekommt nichts.	- 6 €	X	1/6	=	- 1 €
	Es fällt eine Zwei und man bekommt 18 €.	12 €	X	1/6	=	2 €
	Es fällt eine Drei und man bekommt nichts.	- 6 €	X	1/6	=	- 1 €
	Es fällt eine Vier und man bekommt 18 €.	12 €	X	1/6	=	2 €
	Es fällt eine Fünf und man bekommt nichts.	- 6 €	X	1/6	=	- 1 €
	Es fällt eine Sechs und man bekommt 18 €.	12 €	X	1/6	=	2 €
Erwarteter Nutzen für Lotterie 2:						3 €

Da der erwartete Nutzen für Lotterie 1 (6 €) größer ist als für Lotterie 2 (3 €), ist es vernünftig, Lotterie 1 zu wählen.

Zum Beispiel von S. 125:

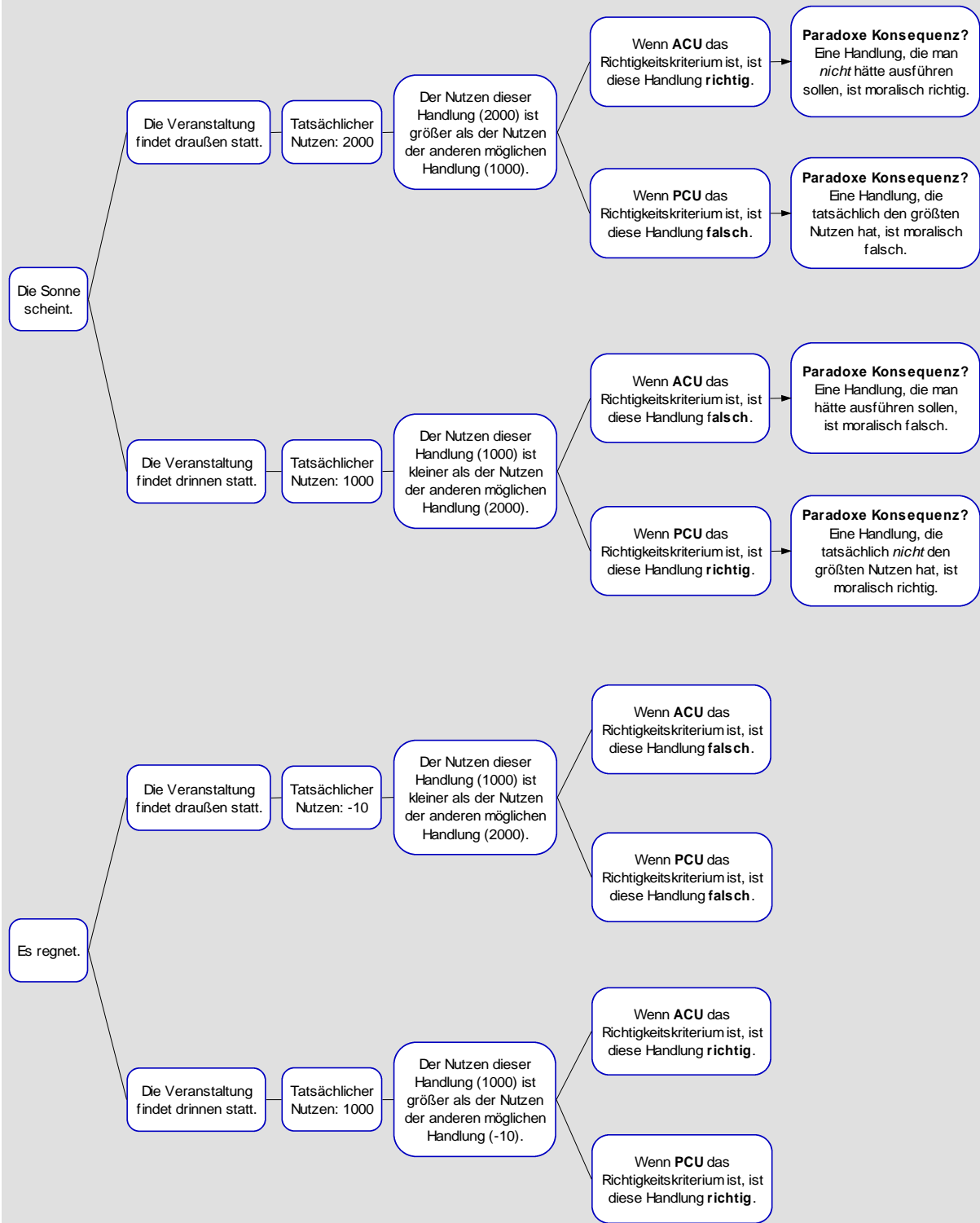
Man muß entscheiden, ob man eine Wohltätigkeitsveranstaltung draußen oder drinnen veranstalten soll.  
 Man weiß aus Erfahrung, daß der Nutzen viel größer ist, wenn die Veranstaltung draußen stattfindet. Das gilt allerdings nur, wenn es nicht regnet. Bei Sonnenschein ist der Nutzen der Veranstaltung 2000, bei Regen ist er -10. Findet die Veranstaltung drinnen statt, ist der Nutzen (wetterunabhängig) 1000. Man weiß außerdem, daß es mit 80 % Wahrscheinlichkeit regnen wird.

Handlung	Mögliche Konsequenzen der Handlung	Nutzen der Konsequenz		Eintrittswahrscheinlichkeit der Konsequenz			
Man muß entscheiden, ob die Wohltätigkeitsveranstaltung draußen oder drinnen stattfinden soll.	Die Veranstaltung findet draußen statt.	Die Sonne scheint.	2000	X	0,2	= 400	
		Es regnet.	- 10	X	0,8	= - 8	
						Erwarteter Nutzen:	392
	Die Veranstaltung findet drinnen statt.	Die Sonne scheint.	1000	X	0,2	= 200	
Es regnet.		1000	X	0,8	= 800		
					Erwarteter Nutzen:	1000	

Da der erwartete Nutzen größer ist, wenn die Veranstaltung drinnen stattfindet, ist es vernünftig, sie für drinnen zu organisieren.

Da man die tatsächlichen Konsequenzen (wenn überhaupt) erst nach dem Ausführen der Handlung wissen kann, kann man nicht ACU, sondern nur PCU als *Entscheidungsverfahren* verwenden. Sollte PCU auch das *Richtigkeitskriterium* sein? Oder sollte man ACU als Richtigkeitskriterium und PCU nur als Entscheidungsverfahren nehmen? Wenn ACU das Richtigkeitskriterium ist, könnte der Fall eintreten, daß eine Handlung, die man (gemäß PCU) *nicht* hätte ausführen sollen, richtig ist, da sie tatsächlich den größten Nutzen hat. Wenn PCU das Richtigkeitskriterium ist, könnte der Fall eintreten, daß eine Handlung, die tatsächlich den größten Nutzen hat, falsch ist. Je nachdem, welchen dieser Fälle man für paradoxer hält, wird man sich für ACU oder PCU als Richtigkeitskriterium entscheiden. Timmons (S. 124) hält den zweiten Fall für absurd und entscheidet sich für ACU als Richtigkeitskriterium.

Gemäß dem Utilitarismus ist es geboten, gemäß PCU zu handeln und diejenige Handlung zu wählen, die den größten erwarteten Nutzen hat. Im Beispiel mit der Wohltätigkeitsveranstaltung ist der erwartete Nutzen am größten, wenn man die Veranstaltung drinnen stattfinden lässt. Es ist daher gemäß PCU geboten, die Veranstaltung drinnen stattfinden lassen. Wer die Veranstaltung draußen stattfinden lässt, verletzt PCU.



Ich halte es für plausibler PCU als Entscheidungsverfahren *und* als Richtigkeitskriterium zu nehmen. Wenn PCU das Entscheidungsverfahren und ACU das Richtigkeitskriterium ist, könnte der oben genannte Fall eintreten, daß eine Handlung, die man *nicht* hätte ausführen sollen, richtig ist. Dies würde aber bedeuten, daß eine verbotene Handlung geboten ist, denn: Eine Handlung, die man nicht hätte ausführen sollen, ist verboten. Eine richtige Handlung ist (nach Timmons' Definition, S. 8f.) eine Handlung, die geboten (oder optional) ist. Um diesen Widerspruch zu vermeiden, unterscheidet Timmons zwischen *subjektiver Richtigkeit* und *objektiver Richtigkeit*:

